



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

---

### ***ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens***

---

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Uddeholm CoolMould und Weldpak**

Produkt: Legierungen, die Beryllium-Kupfer enthalten

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Versorgungsindustrie

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Von allen anderen Verwendungen wird dringend abgeraten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoffinformationsblatt bereitstellt

##### Lieferant

Firmenname: voestalpine High Performance Metals Deutschland GmbH

Straße: Hansaallee 321

Ort: Düsseldorf DE-40459

Deutschland

Telefon: +49 (0) 211 522 0

E-Mail: [Info@uddeholm.de](mailto:Info@uddeholm.de)

##### Hersteller

Firmenname: Uddeholms AB

Straße: Uvedsvägen 15

Ort: Hagfors

SE-683 85

Schweden

Telefon: +46 563 170 00

E-Mail: [Hse@uddeholm.com](mailto:Hse@uddeholm.com)



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

### 1.4 Notrufnummer

Bei medizinischen Problemen:

Giftnotzentrale Bonn, 24h: **+49 (0) 228 19240**

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

---

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP)

#### **GHS-Einstufung**

Skin Sens 1 – Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1

Resp. Sens. 1 – Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorie 1

STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3

Muta. 2 – Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 2

Carc. 1B – Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1B

Carc. 2 – Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2

Repr. 1B – Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B

STOT RE 2 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2

Aquatic Chronic 2 – Langfristig gewässergefährdend, chronisch Gefahrenkategorie 2

#### **Gefahrenhinweise:**

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350i – Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360F – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 – Kann das Atmungssystem bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS07, GHS08



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**



### **Gefahrenhinweise**

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350i – Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360F – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 – Kann das Atmungssystem bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen schädigen.

### **Sicherheitshinweise**

P201 – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 - Staub/Rauch nicht einatmen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 – Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### **Gefahrbestimmende Komponente**

Kupfer, Kobalt, Nickel, Beryllium

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltstoffe dieses Produkts erfüllen nicht die Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt beinhaltet keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften besitzen.

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

#### 3.2 Gemisch

---



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## Uddeholm CoolMould and Weldpak

Chemische Bezeichnung	CAS Nr. EG Nr. Index Nr. REACH Nr.	Konzentration	Spezifische Konzentrations-grenzen, M-Faktor, Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE)	Einstufung	H-Sätze
Kupfer	7440-50-8 231-159-6 - 01-2119480154-42-XXXX	96,3 – 99,5	-	STOT SE 3	H335
Kobalt	7440-48-4 231-158-0 027-001-00-9 01-2119517392-44-XXXX	0 – < 2,7	-	Skin Sens. 1 Resp. Sens. 1 Carc. 1B Muta. 2 Aquatic Chronic 4 Repr. 1B	H317 H334 H350 H341 H413 H360F
Nickel	7440-02-0 231-111-4 - 028-002-01-4 01-2119438727-29-XXXX	0 – < 2,2	-	Skin Sens. 1 STOT SE 3 Carc. 2 STOT RE 1	H317 H335 H351 H372
Beryllium	7440-41-7 231-150-7 004-001-00-7 01-2119487146-32-XXXX	0,15 – < 2	-	Skin Sens. 1 Carc. 1B STOT RE 1 Acute Tox. 3 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Acute Tox. 2 STOT SE 3	H317 H350i H372 H301 H315 H319 H330 H335
Zirkonium	7440-67-7 231-176-9 - 01-2119490102-49-XXXX	0 – < 0,5	-	Flam. Sol. 1 Pyr. Sol. 1 Self-heat.1 Water-react. 2 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 STOT RE 1	H228 H250 H251 H261 H315 H317 H319 H335 H371



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## Uddeholm CoolMould and Weldpak

--	--	--	--	--	--

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Das Produkt enthält keine Stoffe der ECHA-Kandidatenliste in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$ .

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Exposition oder Unsicherheit: Arzt aufsuchen. Einen Arzt hinzuziehen, falls Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Im Auslieferungszustand besteht bei den Berylliumprodukten in Artikelform kein unmittelbares medizinisches Risiko. Erste-Hilfe-Maßnahmen gelten für partikelförmige Beryllium-Produkte.

#### **Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Wenn sich Symptome entwickeln, das Opfer an die frische Luft bringen. Atemprobleme durch Einatmen von Partikeln erfordern sofortiges Entfernen an die frische Luft. Künstliche Beatmung vornehmen, falls die Atmung unregelmäßig ist, oder ausgesetzt hat. Sofort einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Hautschnitte oder Wunden gründlich auswaschen, um alle Partikelrückstände aus der Wunde zu entfernen. Wunden, die nicht gründlich gereinigt werden können, müssen ärztlich versorgt werden. Hautschnitte und Wunden vor der Fortsetzung der Arbeit mit standardgemäßen Erste-Hilfe-Maßnahmen behandeln, z. B. Reinigung, Desinfektion und Abdeckung der Wunde, um eine Infektion und Kontamination der Wunde zu verhindern. Bei anhaltender Reizung einen Arzt zu Rate ziehen. Versehentlich unter der Haut eingedrungenes Material muss entfernt werden.

#### **Nach Augenkontakt**

Augen sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten, unter gelegentlichem Heben der unteren und oberen Augenlider auswaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Hautkontakt mit diesem Material kann bei manchen empfindlichen Personen zu einer allergischen Hautreaktion führen. Partikel, die unter die Haut eindringen, können möglicherweise eine Hautsensibilisierung und Hautläsionen verursachen. Kann allergische Reaktionen der Atemwege verursachen. Längere Exposition kann chronische Auswirkungen haben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### **Behandlung der chronischen Beryllium-Krankheit:**

Es gibt keine bekannte Behandlung, die die chronische Beryllium-Krankheit heilen kann. Prednison oder andere Kortikosteroide stellen derzeit die spezifischste verfügbare Therapie dar. Sie sind auf die Unterdrückung der immunologischen Reaktion gerichtet und können wirksam bei der Verminderung von Anzeichen und Symptomen einer chronischen Beryllium-Krankheit sein. In Fällen, in denen die Steroidtherapie nur eine partielle oder minimale Wirksamkeit hatte, wurden andere immunsuppressive Mittel, wie Cyclophosphamid, Cyclosporin oder Methotrexat, verwendet. Angesichts der möglichen Nebenwirkungen aller immunsuppressiven Medikamente, einschließlich Steroiden wie Prednison, sollten sie nur unter der direkten Aufsicht eines Arztes verwendet werden. Im Allgemeinen ist die Behandlung für Fälle mit signifikanten Symptomen und/oder signifikantem Verlust der Lungenfunktion vorbehalten.

Andere Behandlungen, wie Sauerstoff, inhalede Steroide oder Bronchodilatoren, können von einigen Ärzten verschrieben werden und können in bestimmten Fällen wirksam sein.

Die Entscheidung darüber, wann und mit welchen Medikamenten behandelt wird, liegt im Ermessen der betreffenden Ärzte. Der Vorteil, eine orale Steroidbehandlung zu beginnen, bevor Anzeichen oder Symptome bemerkbar werden, bleibt ein medizinisch ungelöstes Problem.

Die Wirkung einer kontinuierlichen Beryllium-Exposition ist bei Personen, die auf Beryllium sensibilisiert sind oder bei denen eine chronische Berylliose diagnostiziert wurde, unbekannt. Es erscheint für Arbeitnehmer mit Beryllium-Empfindlichkeit (BeS) sinnvoll, jegliche künftige berufliche Exposition gegenüber Beryllium zu vermeiden.

---

## ***ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung***

---

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Kein Wasser zum Löschen von Bränden in Bereichen, in denen geschmolzenes Metall vorhanden ist, verwenden, da die Gefahr von Dampfexplosionen besteht.



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät sowie vollständige Schutzausrüstung tragen.

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen von Feuerwehrleuten oder anderen Personen getragen werden, die dem von einem Feuer ausgehenden Rauch ausgesetzt sind.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das Löschmittel nicht ins Grundwasser, in Wasserläufe, Wasserquellen, Regenwasserleitungen und Kläranlagen gelangen lassen. Kontaminierte Löschmittel auffangen und entsorgen.

---

## ***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung***

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderliches Personal fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8.2). Für Frischluft sorgen. In fester Form verursacht dieses Material keine speziellen Reinigungsprobleme. Partikel durch Absaugen oder Nassreinigungsverfahren von Oberflächen entfernen. Elektrische Systeme ggf. vor Beginn der Nassreinigung deaktivieren (Energiesperrung). Staubsauger mit Schwebstofffilter (HEPA) verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Fall eines Austretens oder unbeabsichtigter Freisetzung die zuständigen Stellen gemäß aller geltenden Bestimmungen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In fester Form verursacht dieses Material keine speziellen Reinigungsprobleme. Partikel durch Absaugen oder Nassreinigungsverfahren von Oberflächen entfernen. Elektrische Systeme ggf. vor Beginn der Nassreinigung deaktivieren (Energiesperrung). Staubsauger mit Schwebstofffilter (HEPA) verwenden.

In Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften reinigen und entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## Uddeholm CoolMould and Weldpak

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

---

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Vor Gebrauch besondere Sicherheitshinweise einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staubentwicklung und -ansammlung minimieren. Einatmen von Staub / Rauch vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8.2).

##### **Hygienemaßnahmen**

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemeine Hygiene beachten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter verschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Bereich aufbewahren. Zündquellen vermeiden.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Kontakt mit Säuren und Basen vermeiden. Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden.

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Rauchen, offenes Licht oder Feuer sind in der Nähe des Lagers verboten.  
Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 6.1D – Nicht brennbare, akut toxische oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Versorgungsindustrie.

---

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

---

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, AGS und DFG

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Expositionsgrenzwerte mg/m <sup>3</sup> -ppm	Kurzfristige Expositionsgrenzwerte mg/m <sup>3</sup> -ppm	Überschreitungs-faktor	Quelle





**EG-Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

**Uddeholm CoolMould and  
Weldpak**

Kupfer	7440-50-8	231-159-6	0,01 mg/m <sup>3</sup> A	0,02 mg/m <sup>3</sup> A	2 (II)	DFG, MAK
Kobalt*	7440-48-4	231-158-0	0,005 mg/m <sup>3</sup> A 0,0005 mg/m <sup>3</sup> A	0,04 mg/m <sup>3</sup> A	-	AGS
Beryllium und seine anorganischen Verbindungen	7440-41-7	-	0,00006 mg/m <sup>3</sup> A 0,00014 mg/m <sup>3</sup> E	0,00006 mg/m <sup>3</sup> A 0,00014 mg/m <sup>3</sup> E	1 (I)	TRGS 900
Nickelmetall	7440-02-0	231-111-4	0,006 mg/m <sup>3</sup> A	0,048 mg/m <sup>3</sup> A	8 (II)	TRGS 900
Nickel und Nickelverbindungen	7440-02-0	231-111-4	0,030 mg/m <sup>3</sup> E	0,24 mg/m <sup>3</sup> E	8 (II)	TRGS 900
Zirkoniumverbindungen	7440-67-7	231-176-9	1 mg/m <sup>3</sup> E	1 mg/m <sup>3</sup> E	-	DFG
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion	-	-	1,25 mg/m <sup>3</sup>	2,5 mg/m <sup>3</sup>	2 (II)	TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion	-	-	10 mg/m <sup>3</sup>	-	-	TRGS 900

\* – Gilt für Kobalt mit Einstufung als Carc. 1A und Carc. 1B.

A – alveolengängige Fraktion

E – einatembare Fraktion

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß DFG – MAK- und BAT-Werte-Liste 2013

Bezeichnung	CAS Nr.	Parameter	BW	Wert bzw. Korrelation	Untersuchungsmaterial	Probenahmezeitpunkt	Quelle
Kobalt	7440-48-4	Kobalt	EKA	vgl. Abschn.XIII.1	U	a	DFG

U – Urin; a – keine Beschränkung

DNEL-Werte Arbeitnehmer

Bezeichnung/ CAS-Nr.	Exposition	Systematische Auswirkung		Lokale Auswirkung	
		Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Nickel/ 7440-02-0	Dermal	-	-	35 µg/m <sup>3</sup>	-
Nickel/ 7440-02-0	Inhalation	50 µg/m <sup>3</sup>	-	50 µg/m <sup>3</sup>	11,9 mg/m <sup>3</sup>
Kupfer/ 7440-50-8	Dermal	137 mg/kg Körpergewicht/Tag	273 mg/kg Körpergewicht/Tag	-	-
Kobalt/ 7440-48-4	Inhalation	54.1 µg/m <sup>3</sup>	-	40 µg/m <sup>3</sup>	-
Kobalt/ 7440-48-4	Dermal	7 228.9 µg/kg Körpergewicht/Tag	-	-	-
Beryllium/ 7440-41-7	Inhalation	0.14 µg/m <sup>3</sup>	-	-	-
Zirkonium/ 7440-67-7	Inhalation	5 mg/m <sup>3</sup>	-	-	-



**EG-Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

**Uddeholm CoolMould and  
Weldpak**

Zirkonium/ 7440-67-7	Dermal	11 mg/kg Körpergewicht/Tag	-	-	-
-------------------------	--------	-------------------------------	---	---	---

**DNEL-Werte Verbraucher**

Bezeichnung/ CAS-Nr.	Exposition	Systematische Auswirkung		Lokale Auswirkung	
		Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Nickel/ 7440-02-0	Oral	11 µg/kg Körpergewicht/ Tag	370 µg/kg Körpergewicht/ Tag	-	-
Nickel/ 7440-02-0	Dermal	-	-	35 µg/m <sup>3</sup>	-
Nickel/ 7440-02-0	Inhalation	60 ng/m <sup>3</sup>	-	60 ng/m <sup>3</sup>	800 µg/m <sup>3</sup>
Kupfer/ 7440-50-8	Inhalation	-	-	1 mg/m <sup>3</sup>	1 mg/m <sup>3</sup>
Kupfer/ 7440-50-8	Dermal	137 mg/kg Körpergewicht/ Tag	273 mg/kg Körpergewicht/ Tag	-	-
Kupfer/ 7440-50-8	Oral	0.041 mg/kg Körpergewicht/ Tag	-	-	-
Kobalt/ 7440-48-4	Inhalation	8.1 µg/m <sup>3</sup>	-	6.3 µg/m <sup>3</sup>	-
Kobalt/ 7440-48-4	Dermal	3 265.2 µg/kg Körpergewicht/ Tag	-	-	-
Kobalt/ 7440-48-4	Oral	8.9 µg/kg Körpergewicht/ Tag	-	-	-
Zirkonium/ 7440-67-7	Inhalation	2.5 mg/m <sup>3</sup>	-	-	-
Zirkonium/ 7440-67-7	Dermal	5.5 mg/kg Körpergewicht/ Tag	-	-	-
Zirkonium/ 7440-67-7	Oral	5.5 mg/kg Körpergewicht/ Tag	-	-	-

**PNEC-Werte**

Bezeichnung/ CAS-Nr.	Umweltkompartiment	PNEC-Wert
Nickel / 7440-02-0	Kläranlage	0,33 mg/L
	Boden	29,9 mg/kg
	Intermittierende Einleitung (Süßwasser)	0 ng/L
	Intermittierende Einleitung (Meerwasser)	0 ng/L
	Süßwasser	7,1 µg



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## Uddeholm CoolMould and Weldpak

	Meerwasser	8,6 µg/L
	Sediment (Süßwasser)	109 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	109 mg/kg
	Sekundärvergiftung	0,12 mg/kg
Kupfer / 7440-50-8	Süßwasser	7.8 µg/L
	Meerwasser	5.2 µg/L
	Kläranlage	230 µg/L
	Sediment (Süßwasser)	87 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	676 mg/kg
	Boden	65 mg/kg
Kobalt / 7440-48-4	Süßwasser	1.06 µg/L
	Meerwasser	2.36 µg/L
	Kläranlage	0.37 mg/L
	Sediment (Süßwasser)	53.8 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	69.8 mg/kg
	Boden	10.9 mg/kg
Zirkonium / 7440-67-7	Süßwasser	0.074 mg/L
	Meerwasser	0.007 mg/L
	Kläranlage	Keine Daten. Aquatische Toxizität unwahrscheinlich
	Sediment (Süßwasser)	74.6 mg/kg
	Sediment (Meerwasser)	7.5 mg/kg
	Boden	7 mg/kg

### 8.1.2 Empfohlene Überwachungsmethoden

#### **Nass-Methoden**

Bearbeitungsvorgänge werden in der Regel unter einem Flüssigschmiermittel-/Kühlmittel-Zustrom durchgeführt, was zur Reduktion von lungengängigen Partikeln beiträgt. Der Kreislauf eines Maschinenkühlmittels, das fein verteilte, suspendierte Partikel enthält, kann zum Anstieg der Konzentration auf Werte führen, bei denen die Partikel während der Verwendung lungengängig werden können. Bestimmte Prozesse, wie z. B. Schleifen und Schmirgeln, können eine vollständige Eindämmung durch Abzugshaube und örtliche Abzugsanlage erfordern. Verspritzen von Kühlmittel auf Bodenbereiche, externe Strukturen oder Kleidung des Bedieners sind zu vermeiden. Die Verwendung eines Kühlmittelfiltersystems zur Entfernung von Partikeln aus dem Kühlmittel ist zu empfehlen.

#### **Arbeitspraktiken**



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Arbeitspraktiken und Verfahren entwickeln, die verhindern, dass Partikel mit der Haut, den Haaren oder der persönlichen Schutzausrüstung der Arbeitnehmer in Kontakt kommen. Angemessene Reinigungs-/Wascheinrichtungen bereitstellen, wenn Arbeitspraktiken und/oder Verfahren keine wirksame Kontrolle in Bezug auf eine Exposition gegenüber lungengängigen oder sichtbaren Partikeln bieten und eine Ablagerung auf Haut, Haaren oder Kleidung nicht verhindern. Es sind schriftlich dokumentierte Verfahren zu implementieren, die die Anforderungen der Einrichtung in Bezug auf Schutzbekleidung und persönliche Hygiene klar darlegen. Diese Anforderungen zu Bekleidung und persönlicher Hygiene tragen zum Schutz gegen eine Ausbreitung von Partikeln in Bereiche außerhalb der Produktion bei und sollen verhindern, dass sie von den Mitarbeitern nach Hause verschleppt werden. Arbeitskleidung oder andere Flächen dürfen niemals mit Druckluft gereinigt werden.

### **Reinigung**

Partikel durch Absaugen oder Nassreinigungsverfahren von Oberflächen entfernen. Elektrische Systeme ggf. vor Beginn der Nassreinigung deaktivieren (Energiesperrung). Staubsauger mit Schwebstofffilter (HEPA) verwenden. Keine Druckluft, Besen oder herkömmliche Staubsauger zur Entfernung von Partikeln von Oberflächen verwenden, da dies zu erhöhter Exposition gegenüber lungengängigen Partikeln führen kann. Anweisungen des Herstellers bei Wartungsarbeiten am Staubsauger mit einem HEPA-Filter befolgen, der zur Reinigung von gefährlichen Materialien verwendet wird.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Staubentwicklung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Geschlossene Prozessapparaturen, einen Abzug oder andere technische Regelsysteme zur Einhaltung der empfohlenen Grenzwerte in der Luft verwenden. Falls durch den Umgang mit dem Produkt Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, ist durch Raumlüftung dafür zu sorgen, dass der Schadstoffanteil in der Luft unterhalb des Grenzwerts bleibt.

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung oder Überschreitung der Expositionsgrenzen: Partikelfilter-Atemschutzgerät (DIN EN 140) Typ P3 tragen. Geprüfte Atemschutzgeräte unter Anleitung eines Industriehygienspezialisten oder einer qualifizierten Fachkraft verwenden. Die Wahl des Atemschutzgerätes muss sich nach den bekannten oder erwarteten Expositionsniveaus, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzen des gewählten Atemschutzgeräts richten. Verwendung von Gasmasken nur nach unterzogener medizinischer Untersuchung zur Überprüfung der Eignung zum Tragen von Gasmasken.

#### **Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen, um Kontakt mit Partikeln oder Lösungen zu vermeiden. Zum Schutz vor Metallschnitten und Hautabschürfungen Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Persönliche Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung auswählen.



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Hautschutzcreme bei längerer Staubexposition verwenden.

### **Augenschutz**

Bei Staubentwicklung und Partikelerzeugung: dichtschießende Brille verwenden (Schutzbrille, Augenschutz, Gesichtsschutz und/oder CARA-Schweißschutzhelm). Besonders bei den folgenden Vorgängen z. B. Schmelzen, Druckguss, Bearbeitung, Mahlen, Schweißen und Pulverhandhabung.

### **Weiterer Hautschutz**

Geschlossenes Schuhwerk und langärmelige Schutzkleidung tragen. Besonders bei den folgenden Vorgängen z. B. Bearbeitung, Schmelzofenerneuerung, Filterwechsel an Luftreinigungsgeräten, Wartung, Pflege von Schmelzöfen etc.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Freisetzung großer Mengen die zuständige Umweltschutzbehörde benachrichtigen.

---

## ***ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften***

---

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Farbe	Kupfer
Aggregatzustand	Fest
Partikeleigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Geruch:	Keine Daten vorhanden
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
pH-Wert:	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	0,72 hPa (geschätzt)
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden
Dichte:	8,86 g/cm <sup>3</sup> (geschätzt)
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit:	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser:	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	
Feststoff:	Nicht zutreffend
Zündtemperatur:	Keine Daten vorhanden



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Viskosität:	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden

### 9.2 Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

---

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubentwicklung vermeiden. Kontakt mit Säuren und Alkalien vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Laugen und Oxidationsmittel vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

---

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

---

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

---



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Die betreffenden toxikologischen Eigenschaften der in diesem Produkt enthaltenen gefährlichen Stoffe sind wie folgt:

### **Nickel, CAS-Nr. 7440-02-0**

LD50 Oral > 9000 mg/kg Körpergewicht (Ratte); Methode – OECD 401  
NOAEC Inhalation / 66 min. ≥ 10,2 mg /L Luft (Ratte)

### **Kupfer, CAS-Nr. 7440-50-8**

LD50 Oral – 300 - 500 mg/kg Körpergewicht (Ratte)  
LC50 Inhalation/4h > 5.11 mg/L Luft (Ratte); Methode – OECD 436  
LD50 Dermal/24h > 2 000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)

### **Kobalt, CAS-Nr. 7440-48-4**

LD50 Oral – ca. 550 mg/kg Körpergewicht (Ratte, weiblich); Methode – OECD 425  
LC50 Inhalation/4h < 0.05 mg/L Luft (Ratte); Methode – OECD 436  
LD50 Dermal/24h > 2 000 mg/kg (Ratte); Methode – OECD 402

### **Beryllium, CAS-Nr. 7440-41-7**

LD50 Oral > 2 000 mg/kg Körpergewicht (Ratte); Methode: OECD 423

### **Zirkonium, CAS-Nr. 7440-67-7**

LC50 Inhalation/4h > 4.3 mg/L Luft (Ratte)

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorie 1. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### **Keimzell-Mutagenität**

Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 2. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

### **Karzinogenität**

Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1B. Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

### **Reproduktionstoxizität**

Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3. Kann die Atemwege reizen



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2. Kann das Atmungssystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt beinhaltet keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften besitzen.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Symptome können verzögert auftreten. Aufgrund der Form des Produkts sind Augenkontakt und Verschlucken nicht wahrscheinlich.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

---

### 12.1 Toxizität

#### **Kupfer, CAS-Nr. 7440-50-8**

NOEC/EC10 = 56.2 µg Cu/L (Pimephales notatus)

#### **Kobalt, CAS-Nr. 7440-48-4**

LC50 = 0.8 mg/L (Oncorhynchus mykiss)

EC10 (28 Tage) = 350 µg/L (Pimephales promelas)

EC10 = 31 802 µg/L (Cyprinodon variegatus)

#### **Nickel, CAS-Nr. 7440-02-0**

LC50 Fish 96h >100 mg/l (Brachydanio rerio)

EC50 Daphnia 48h >100 mg/l (D. magna)

IC50 Algae 72h = 0,18 mg/l (Selenastrum capricornutum)

#### **Zirkonium, CAS-Nr. 7440-67-7**

NOELR (96h) > 74 mg Zr/L (Danio rerio)

EC > 74.03 mgZr/L (Daphnia magna)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.





Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist stark wassergefährdend (siehe Abschnitt 15.1).

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltstoffe des Produkts erfüllen nicht die Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt beinhaltet keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften besitzen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

---

## ***ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung***

---

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer in Absprache mit Verbraucher, Hersteller und Entsorger festlegen.

Wenn möglich, sollte das Material wieder verwertet oder recycelt werden. Abfallentsorgung und eventuelles Recycling von Produkten und Verpackungsmaterial hat unter Berücksichtigung der nationalen/regionalen und lokalen Gesetzgebung zu erfolgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **Restabfall:**

Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstand beinhalten. Dieses Material und der Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

#### **Verunreinigte Verpackung:**

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten können, ist die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters zu befolgen.

---

## ***ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport***

---

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut gemäß den Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Nicht anwendbar.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht eingeschränkt.

### 14.5 Umweltgefahren

Nein.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

---

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.

Verordnung (EG) Nr. 1357/2014 über Abfälle.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route), ADR.  
Anhang XVII der REACH-Verordnung: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse: Nickel – Eintrag 27.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister: Kupfer (CAS 7440-50-8).

Verordnung (EG) Nr. 37/2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Richtlinie 94/33/EWG über den Jugendarbeitsschutz.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

### **Nationale Vorschriften**

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium – Mutterschutzgesetz – MuSchG.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend – Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – ArbMedVV.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV: WGK 3 – stark wassergefährdend. Selbst Einstufung.

Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 910 – Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

TRGS 510 – Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. LGK 6.1D – Nicht brennbare, akut toxische oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

IFA – Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

MAK- und BAT-Werte-Liste 2013 – Deutsche Forschungsgemeinschaft (DGF)

Alle einschlägigen nationalen und lokalen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurden für die Inhaltstoffe dieses Produkts nicht durchgeführt.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

---

### **Änderungen zur vorherigen Version**

Version 1.0 – Ersterstellung – 03.09.2014

Version 2.0 – Anpassung – 29.09.2017

Version 3.0 – Anpassung – 10.11.2021

### **Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV.  
TRGS 510 – Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.  
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.  
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte.  
Datenbank des C&L-Verzeichnisses (ECHA).  
GESTIS – Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen (Datenbank).  
<http://prevent.se> (Datenbank).  
REACH Registrierungs dossiers – ECHA.

### **Phrasenbedeutung**

H228 – Entzündbarer Feststoff.  
H250 – Entzündet sich in Berührung mit Luft von Selbst.  
H251 – Selbsterhitzungsfähig, kann in Brand geraten.  
H261 – In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.  
H315 – Verursacht Hautreizungen.  
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.  
H301 – Giftig bei Verschlucken  
H330 – Lebensgefahr bei Einatmen  
H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H335 – Kann die Atemwege reizen.  
H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen  
H350 – Kann Krebs erzeugen.  
H350i – Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.  
H351 – Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H360F – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen  
H372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition  
H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung  
H413 – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung  
Flam. Sol. – Entzündbare Feststoffe  
Pyr. Sol. – Pyrophore Feststoffe  
Self-heat. – Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische  
Water-react. – Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben.  
Skin Irrit. – Reizwirkung auf die Haut  
Skin. Sens. – Sensibilisierung der Haut  
Eye Irrit. – Augenreizung.  
Resp. Sens. – Sensibilisierung der Atemwege  
STOT SE – Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition)  
Carc. – Karzinogenität  
STOT RE – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  
Aquatic Chronic – Langfristig gewässergefährdend  
Acute Tox. – Akute Toxizität  
Muta – Keimzell-Mutagenität



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

Repr. – Reproduktionstoxizität

### **Akronyme**

A	Alveolengängige Fraktion
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BCF	Bioaccumulation Factor
BGW	Biologischen Grenzwerte
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
D50	Masse-Mittel-Durchmesser, der als die durchschnittliche Partikelgröße nach Masse betrachtet wird.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DNEL	Derived No Effect Level
E	Einatembare Fraktion
EC50	Effektive Konzentration 50 %
EG	Europäische Gemeinschaft
EKA	Expositionsäquivalente für krebserzeugende Arbeitsstoffe
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)
IBC	Intermediate Bulk Container
IC50	Inhibitorische Konzentration
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Letale Konzentration 50 %
LD50	Letale Dosis 50 %
LGK	Lagerklasse
Log Pow	Verteilungskoeffizient von Octanol – Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships (from: marine pollution) (Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
NOEL	No Observed Effect Level (= Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOAEC	No Observed Adverse Effect Concentration
PBT	persistent, bioakkumulierend und toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration
SVHC	Substance of Very High Concern (Besonders besorgniserregender Stoffe)
U	Urin
UN	Vereinte Nationen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse



Überarbeitet am: 10.11.2021  
Ersetzt SDB: 29.09.2017  
Version: 3

## **Uddeholm CoolMould and Weldpak**

### **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Berechnungsverfahren.

#### **Weitere Angaben**

Dieses Dokument wurde mit Daten aus Quellen erstellt, die als technisch zuverlässig gelten, und die Informationen werden als korrekt angesehen. Wir geben keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien bezüglich der Korrektheit der hier enthaltenen Informationen ab. Wir können nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und seine Produkte verwendet werden, und auch die tatsächlichen Verwendungsbedingungen entziehen sich seiner Kontrolle. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, alle verfügbaren Informationen zu beurteilen, wenn dieses Produkt für eine besondere Anwendung eingesetzt wird, und alle Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene einzuhalten.